

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung

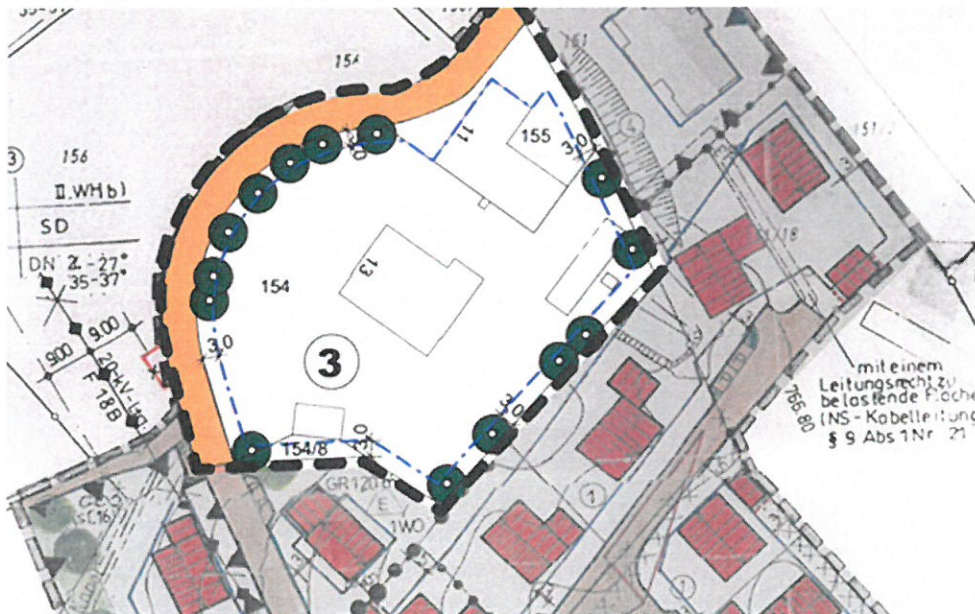
9. Änderung Bebauungsplan „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“

Der Gemeinderat Hohenpeißenberg hat am 24.11.2021 beschlossen, die 9. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“ aufzustellen.

In der Sitzung am 27.07.2022 hat der Gemeinderat die vom Architekturbüro Hörner ausgearbeiteten Änderungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 27.07.2022 gebilligt und beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen Schnalzweg und Anton-Pröbstl-Straße“ öffentlich nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die 9. Änderung des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 154, Gemarkung Hohenpeißenberg.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2022 zum Bauleitplanverfahren wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Auf eine förmliche Umweltprüfung kann verzichtet werden.

Die Satzung mit Begründung kann in der Zeit vom

17.08.2022 bis 19.09.2022

im Amtszimmer der Gemeinde Hohenpeißenberg, Blumenstraße 2, 82383 Hohenpeißenberg, Telefon 08805 9210-0, während der üblichen Öffnungszeiten und nur mit telefonischer Voranmeldung eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.hohenpeissenberg.de im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden nach telefonischer Voranmeldung auch zur Niederschrift) Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufheben des Bebauungsplans) nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hohenpeißenberg, 08.08.22

Thomas Dorsch
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 09.08.22
Abgenommen am: